

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

am Donnerstag, den 27. August 2015,
um 18.00 Uhr
Stadtamt Eferding
Sitzungssaal

Anwesend: Bürgermeister Johann Stadelmayer als Vorsitzender
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger
STR Peter Schenk
Vbgm. Egolf Richter

GR Stefan Peischl	GR Marianne Stöger
GR Roland Schenk	GR Michael Pittrof
GR Bernhard Kliemstein	GR MMMag. Herbert Melicha
GR Doris Monika Starzer	GR Theresia Grabner
GR Roland Schrenk	GR Josef Hellmayr
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder	GR Harald Melchart
GR Wolfgang Steininger	GR Ers. Ing. Klaus Weiß
GR Mag. FH Gerhard Uttenthaller	GR Ers. Anna Hofbauer
GR Mag. Rudolf Gföllner	GR Mag. Karl Mair-Kastner
GR Ers. Rainer Mattle	GR Heinz Grandl
GR Ers. Otto Arzt	

VB Andreas Hehenberger
Schriftführerin: VB Manuela Appelius

Entschuldigt: STR Christa Klinger
STR Karl Hemmelmayr
STR Klaus Pollak
GR Andreas Loidl

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Gem. § 46 Abs. 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. berichtet der Vorsitzende weiters, dass der TOP 2.2 Dienstbarkeitsvertrag – Zufahrt Schloss Starhemberg (Zl. 612-0) abgesetzt wird.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme der nachstehenden Dringlichkeitsanträge einstimmig durch Handerheben genehmigt:

1. Abwasserbeseitigungsanlage Großraum Eferding, BA 51, Ausbau Regenentlastung Linzertor – Bürgschaftserklärung, Datenschutzerklärung u. Darlehensvertrag (Zl. 811)
2. FF Eferding – Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug – Finanzierungsplan

Bgm. Stadelmayer erklärt, dass vor Beginn der Sitzung Gemäß § 63a Abs. 1 Oö. GemO 1990, sechs Anfragen von GR Mayr-Pranzeneder zu beantworten sind, wobei eine Anfrage an Vbgm. Mag. Kepplinger gerichtet ist.

Anfrage 1:

Im Zuge des Verkaufs des Hauses Stadtplatz 7 an Herrn Gottsbachner wurde vertraglich ein Durchgangsrecht vereinbart, welches seit 01.01.2015 die Nutzung dieses Durchgangs durch die Eferdingerinnen und Eferdinger erlaubt. Der Durchgang könnte also bereits seit 01.01.2015 der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, hätten die Verantwortlichen vorausschauend und rechtzeitig gehandelt.

Meine Anfrage vom 21.07.2015 wurde vom Bürgermeister in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.07.2015 dahingehend beantwortet, dass der Durchgang in ca. 2 Wochen fertig und somit der Öffentlichkeit zugänglich sein werde.

Mittlerweile sind allerdings schon 4 Wochen vergangen, das ist immerhin doppelt so lang, als vom Bürgermeister in Aussicht gestellt, und der Durchgang ist immer noch nicht fertig.

Wann wird dieser Durchgang endlich fertig gestellt? Können Sie ein genaues Datum nennen, das einer Prüfung an der Realität auch stand hält?

Antwort zu Pkt. 1:

Durch die Stadtgemeinde Eferding wurden gesetzeskonform Angebote hinsichtlich Baumeisterarbeiten, Elektriker, Schlosser und Asphaltierung eingeholt. Entsprechende Beschlüsse durch den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding wurden herbeigeführt.

Die Baumeister- und Schlosserarbeiten sind abgeschlossen. Der Elektriker hat seine Arbeiten ebenfalls so fern möglich durchgeführt.

Leider konnten die seitens der Stadtgemeinde Eferding vergebenen Leistungen noch nicht ausgeführt werden, da der Liegenschaftseigentümer verschiedene Sanierungsarbeiten vornimmt und den Innenhof aufgegraben hat. Ebenfalls ließ der Liegenschaftseigentümer die Baumeister und Elektrikerarbeiten einstellen, da die erbrachte Leistung nicht seinen Vorstellungen entsprach. Daher mussten aufwendige Sanierungsarbeiten ausgeführt werden.

Lt. letzter telefonischer Reklamation durch Sachbearbeiter der Stadtgemeinde Eferding sollen in der KW 35, spätestens KW 36 die Innenhofarbeiten (Auftraggeber ist Liegenschaftseigentümer) erfolgen.

Anschließend kann der seitens der Stadtgemeinde Eferding beauftragte Elektriker seiner Arbeit wieder nachkommen, und die Asphaltierungsarbeiten können vollzogen werden. Ein Fertigstellungstermin kann leider nicht genannt werden, da dieser von der Witterung und den Ressourcen der Baufirmen abhängig ist.

Anfrage 2:

Hat in dieser Funktionsperiode des Gemeinderates neben der Firma Held & Francke noch eine andere Firma Straßenbauarbeiten im Auftrag der Stadt in Eferding durchgeführt?

Wenn ja, um welche Firma bzw. Firmen handelt es sich dabei und wie hoch war das jeweilige Auftragsvolumen?

Wie viele Aufträge hat in dieser Funktionsperiode des Gemeinderates die Firma Held & Francke erhalten und um welches Auftragsvolumen handelt es sich dabei insgesamt?

Bei wie vielen der an die Firma Held & Francke vergebenen Aufträge ist eine Ausschreibung, und somit die Einbindung anderer Firmen in das Verfahren vorgenommen worden?

Wie viele Aufträge wurden freihändig (also ohne Ausschreibung) an die Firma Held & Francke vergeben und um welches Auftragsvolumen handelt es sich dabei?

Ab welchem Betrag werden Aufträge im Straßenbaubereich öffentlich ausgeschrieben?

Antwort zu Pkt. 2:

In den Jahren 2009 bis 2015 hat die Stadtgemeinde Eferding 77 Aufträge im Wert von € 957.807,26 für Straßenbauarbeiten, Schulreparaturen, Kanal- und Wasserleitungskünnetten, Asphaltierungsarbeiten im Bereich Krabbelstube, diverser Schulen, Verbändehaus, Straßenbeleuchtung, usw. vergeben.

Die Stadtgemeinde Eferding wurde hierbei von Ziviltechnikern bzw. Planungsbüros in Sachen Ausschreibung, Angebotseinholung, Angebotsvergleich, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, usw. unterstützt.

Bei sämtlichen Ausschreibungen und Anbotsvergleichen ging die Firma Held & Francke BaugesmbH als Billigstbieterin hervor. Ausgenommen bei der Baustraße für die Häuser „Gollingerfeld“, hier war die Firma Haller Bau auf Grund der Außengestaltungsarbeiten für die Wohnbauten Billigstbieterin. Diese erhielt somit seitens der Stadtgemeinde Eferding den Auftrag die Baustraße zu errichten.

Alle Aufträge wurden gesetzeskonform vergeben. Notwendige Vergleichsangebote wurden eingeholt bzw. eine Ausschreibung gemäß dem Vergaberecht (Liefer-Dienstleistungs- und Bauaufträgen) ab einen Wert von € 100.000,00 netto durchgeführt.

Anfrage 3:

Vor einiger Zeit wurde in Eferding ein Radfahrbeauftragter installiert. Diese Funktion hat seit Beginn Herr Gemeinderat Mair-Kastner von den Grünen inne.

Was sind seine Aufgaben?

Welche Kompetenzen hat er um diese Aufgaben wahr zu nehmen?

Welches Budget steht ihm dazu zur Verfügung?

Welche Leistungen hat er seit seiner Bestellung konkret erbracht?

Wann und durch wen wurde die Bestellung vorgenommen?

Antwort zu Pkt. 3:

Was sind seine Aufgaben:

- Den Autoverkehr zu reduzieren.
- Verkehrsplanungen, in welchen Bereichen Radfahrer und Fußgänger mehr Platz bekommen könnten.

Welche Kompetenzen hat er um diese Aufgaben wahr zu nehmen:

- Dem Stadt- bzw. Gemeinderat Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Welches Budget steht ihm dazu zur Verfügung:

- € 1,- pro Einwohner

Welche Leistungen hat er seit seiner Bestellung konkret erbracht:

- Geh- und Radweg nach Seebach.
- Vorerhebungen für einen Radweg im Mittergraben.

Wann und durch wen wurde die Bestellung vorgenommen:

- Bestellung in der Stadtratssitzung vom 13.12.2012 (*Anm. die Sitzung war tatsächlich am 13.11.2012*) auf Empfehlung des Straßenbau- und Verkehrsausschusses.

Anmerkung:

In einem Telefonat vom 31.10.2012 zwischen Herrn StR Pollak und Herrn DI Stöger vom Klimabündnis wurde über die Ernennung des Fahrradbeauftragten gesprochen. Auf die Frage, ob dieser offiziell vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zu bestellen sei, erklärte Herr Stöger, dass dies nicht erforderlich ist.

Die Beiden vereinbarten, dass der Fahrradbeauftragte in der nächsten StR-Sitzung ernannt werden soll.

Anfrage 4:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.02.2013 zu Pkt. 1.0 aufgrund der im Prüfbericht getroffenen Erkenntnisse die Empfehlung ausgesprochen, die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen in sinnvoll erscheinenden Intervallen zu vergeben. Deshalb solle auch die Stadtplanertätigkeit ab dem Jahr 2014 neu überdacht werden. Die Entscheidung darüber sollte im Herbst 2013 erfolgen. Der Prüfungsausschuss hat empfohlen, dass die in den nächsten 3 Jahren zu erwartenden Aufgaben zu definieren und mindestens 5 Architekten zur Angebotslegung einzuladen sind.

Der Gemeinderat hat diese Empfehlung in seiner Sitzung vom 11.04.2013 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wurde die Stadtplanertätigkeit neu ausgeschrieben und somit der Beschluss des Gemeinderates vom 11.04.2013 entsprechend umgesetzt?

Antwort zu Pkt. 4:

Die durch Arch. Landrichtinger erbrachten Leistungen für die Änderung der Bebauungspläne wurden bereits vor 2013 in Auftrag gegeben.

Ebenso die Leistungen für Planung und Bauaufsicht, sowie die weitere Begleitung zur Umsetzung des Bauvorhabens neuer Stadtsaal (Bräuhaus).

Die für die Stadtplanung erbrachten Leistungen (Bauberatungen) liegen pro Jahr bei € 2.500,-(2013), € 5.000 (2014) und € 3.120 (2015). Dabei handelt es sich hauptsächlich um geistige (schöpferische) Dienstleistungen. Die hierfür geltenden Wertgrenzen welche eine Ausschreibung notwendig machen wurden bei weitem nicht erreicht.

Falls ein neuer Bebauungsplan in Auftrag gegeben wird, werden die Leistungen hierfür natürlich neu ausgeschrieben.

Anfrage 5:

Am 23.10.2015 wurde im Gemeinderat unter Pkt. 9.2 folgender Beschluss gefasst:

„Auftrag an den Bürgermeister, unverzüglich alle erforderlichen Schritte zur Vorbereitung der Löschung des zu Gunsten des Grundstückes .149, EZ 1154, KG Eferding, eingetragenen Rechts des Gehens und Fahrens (zu Lasten der Grundstücke 7/3 und .299, KG Eferding, durchzuführen und sodann die grundbücherliche Löschung dieses Rechts beim BG Eferding zu bewirken. Das Recht des Gehens und Fahrens auf Grundstück 239/2 wird insofern eingeschränkt, als es für die Verbindung zu Grundstück 961/3 erforderlich ist.“

Frage:

Wie weit ist dieser Auftrag erfüllt bzw. wie ist der genaue Stand?

Wenn die Löschung noch nicht durchgeführt sein sollte, worin besteht der konkrete Grund für diese ungewöhnlich lange Verzögerung?

Antwort zu Pkt. 5:

Dieser Punkt konnte noch nicht erledigt werden, da aufgrund von Terminverhinderungen mit dem gegnerischen Anwalt aus Wien das vorgesehene Gespräch noch nicht stattfinden konnte.

Anfrage 6:

Am Freitag, den 29.05.2015 hatten Sie in der Zeit von ca. 08.00 bis nach 12.00 Uhr auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz am Stadtplatz Ihr Auto abgestellt. Ich gehe davon aus, dass Ihnen die von mir angefertigten Fotos bekannt sind, falls nicht kann ein Blick in die Auslage unseres Büros am Stadtplatz diesbezüglich hilfreiche Dienste leisten.

Ihr Auto stand, das möchte ich betonen, nicht auf einem der für Bürgermeister, Vizebürgermeister und Stadträte reservierten Parkplätze, sodass sich auch für Sie die rechtliche Verpflichtung zur Parkgebührenentrichtung ergab.

Sie haben diese allerdings durch die Verwendung des nur auf den reservierten Parkplätzen zu verwendenden Parkberechtigungsscheins der Gemeinde umgangen.

Dazu fünf Fragen:

1. Stellen Sie sich mit diesem vorsätzlichen Missbrauch nicht ganz bewusst über das Gesetz?

2. Haben Sie als Vizebürgermeisterin und als Nummer 2 in der Gemeindehierarchie nicht auch eine Vorbildfunktion als Repräsentantin der Stadt?

3. Wie stehen Sie dazu, dass Sie der Stadt vorsätzlich Parkgebühren vorenthalten, obwohl Sie diese selbst seinerzeit mitbeschlossen haben?

4. Sind Sie der Ansicht, dass Ihnen die Eferdingerinnen und Eferding noch voll und ganz vertrauen können, wenn Sie schon wegen 2,20 Euro das Gesetz brechen um sich einen Vorteil im Ausmaß einer Extrawurstsemmel (mit Gurkerl) zu verschaffen?

5. Sind Sie nicht auch der Meinung, sie sollten rasch zurücktreten um den Weg frei zu machen für eine moralische Erneuerung, die diese Stadt dringend nötig hat?

Antwort zu Pkt. 6:

1. Ich habe mich keinesfalls vorsätzlich und bewusst gegen das Gesetz gestellt. Ich habe – und auch das NICHT, um mir einen persönlichen Vorteil zu verschaffen - die Parkgebührenverordnung der Stadt Eferding nicht ordnungsgemäß eingehalten.

2. Ich nehme mich selber nicht so wichtig als dass ich denke, dass erwachsene Menschen, die einen Führerschein besitzen, sich bezüglich ihres eigenen Parkverhaltens ein Vorbild an mir nehmen.

3. Meine Intention war es nicht, der Stadt vorsätzlich Parkgebühren vorzuenthalten. Ich habe dort geparkt, weil ich den ganzen Vormittag eine Besprechung am Stadtamt zuerst vorzubereiten und dann zu leiten hatte, ich leider schon spät sehr dran war und die beiden Gemeindeparkplätze besetzt waren.

4. Beim Verstoß gegen die Parkgebührenverordnung ist es mir in keinster Weise darum gegangen mir einen persönlichen finanziellen Vorteil zu verschaffen. Ich wollte einfach nur rechtzeitig am Stadtamt sein, um die Sitzung, die ich geleitet habe entsprechend vorzubereiten und ohne Unterbrechung (Weggang um weitere Parkgebühr zu entrichten) zu leiten.

Die Sitzung fand am Freitag, 29. Mai dJ statt. Ich habe am Montag, 1. Juni dJ € 25 an die Stadtkasse überwiesen als Entschädigung für den finanziellen Verlust, welcher der Gemeinde dadurch entstanden ist.

5. Ich habe einen Fehler begangen. Dafür möchte mich bei den Eferdingerinnen und Eferdingern entschuldigen, aber ich werde nicht zurücktreten. Im Hinblick auf ihre Forderung nach einer „moralischen Erneuerung“ fällt mir der Spruch von Erhard Blanck ein: „Moral ist jene Tugend, über die man immer stöhnt, dass andere sie nicht haben, während man seine eigene immer schön.“

Ich möchte die Anfragebeantwortung schließen mit Sätzen zum Thema Moral, die ich in einem Artikel in der Zeitung „Die Welt“ gelesen habe:

„Der Moralapostel ist – und das lehrt die Geschichte, aber vor allem auch das eigene Leben, selten genug ein guter Mensch. Die Moral ist seine Waffe, er versteht sich als hoher Richter, der über der Wirklichkeit und den Menschen thront, um sie eines Besseren zu belehren.“

Wie auch in der aktuellen Regierungsschelte überrascht in der Debatte mitunter die Maßlosigkeit der Abrechnung, der Wunsch nach einer vollständigen Zerstörung der Person, nach der finalen Demontage.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Politik und diese Regierung dürfen allemal scharf kritisiert werden.

Die Moral als Unterdrückungs- und Kontrollapparat hat (jedoch) kulturell und mental ungeheure Flurschäden hinterlassen.“

Tagesordnung:

1.0 Finanzangelegenheiten

1.1 Bericht Prüfungsausschuss – Überprüfung KommSt.-Aufteilung der INKOBA-Betriebe 2009 bis 2014 (Zl. 904)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Mag. Gföllner, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 7. August 2015 eine Sitzung abgehalten, in welcher die KommSt.-Aufteilung der INKOBA-Betriebe 2009 bis 2014 überprüft wurde.

Der beiliegende Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Obmanns des Prüfungsausschusses, GR Mag. Gföllner, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschuss vom 7. August 2015 bezüglich der Überprüfung der KommSt.-Aufteilung der INKOBA-Betriebe 2009 bis 2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.0 Verträge

2.1 Vereinbarung mit Hutchinson Drei Austria GmbH. betr. Mobilfunkanlage Stadtplatz 22 (Zl. 846-04)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Mit Nutzungsvertrag vom 26.04.2001 bzw. 08.05.2015 wurde der Connect Austria Gesellschaft für Telekommunikation GmbH die Errichtung einer Mobilfunkanlage im Haus Stadtplatz 22 eingeräumt.

Mittlerweile ist die Hutchinson Drei Austria GmbH Eigentümerin dieses Mobilfunknetzes. Diese teilte nun der Stadtgemeinde Eferding mit, dass es notwendig ist, die bestehende Anlage auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Um hier keine

Fehlinvestitionen zu tätigen, bittet sie die Stadtgemeinde Eferding auf eine Aufkündigung des Nutzungsverhältnisses für weitere zehn Jahre zu verzichten.

Als Gegenleistung erhöht sich das jährliche Nutzungsentgelt von derzeit € 3.853,51 auf € 5.000,00. Der bauliche Ist-Zustand bleibt unverändert.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat sich in dieser Angelegenheit bereits mehrmals beraten und erteilt seine Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding der Hutchinson Drei Austria GmbH den Fortbestand der Mobilfunkanlage im Haus Stadtplatz 22 gemäß dem vorliegenden Nachtrag zum Nutzungsvertrag vom 10.08.2015 einzuräumen.

Debatte:

GR MMMag. Melicha fragt, ob die Möglichkeit einer Beschränkung der Sendeleistung besteht, immerhin handelt es sich hierbei um einen privatrechtlichen Vertrag.

Bgm. Stadelmayer erklärt, dass die Sendestärke im Telekommunikationsgesetz geregelt ist, und über eine Leistungsreduzierung nicht gesprochen wurde.

GR MMMag. Melicha und GR Mag. Mair-Kastner sind der Auffassung, dass vor der Verlängerung des Nutzungsvertrages dies noch abzuklären ist. Eine Vertagung des Tagesordnungspunktes wäre daher zu empfehlen.

GR Kliemstein sieht keinen Grund diese Entscheidung zu vertagen, da in einem Wohngebiet die Frequenzen klar vorgegeben sind.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Vor der Beschlussfassung über diesen Antrag soll in Erfahrung gebracht werden mit welcher Sendestärke standardmäßig ausgestrahlt wird, und welche Sendestärke maximal zulässig ist. Weiters soll geklärt werden ob der Maximalwert generell gilt, oder dieser vom Standort der Mobilfunkanlage abhängig ist (z.B. Innenstadtbereich, Grünland, etc.). Zu klären ist auch, ob eine Beschränkung der Sendeleistung vertraglich möglich wäre, und ob der Betreiber dieser zustimmen würde.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und anlässlich einer nächsten Sitzung beraten.

Für den Antrag stimmen:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Roland Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Vbgm. Egolf Richter, GR Mag. Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Theresia Grabner, GR Ers. Reiner Mattle, GR Ers. Otto Arzt
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
GR Harald Melchart, GR Ers. Anna Hofbauer, GR Ers. Ing. Klaus Weiß
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Der Stimme enthält sich:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
GR Roland Schrenk

Gegen den Antrag stimmt:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
GR Bernhard Kliemstein

2.2 Dienstbarkeitsvertrag – Zufahrt Schloss Starhemberg

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, abgesetzt.

2.3 Alt Eferding Baukultur (Zl. 840)

Gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO. beantragen GR Kliemstein, GR Pittrof und GR Mag. Mair-Kastner zu diesem Tagesordnungspunkt den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder sieht keinen Grund bei diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen, er ist für Transparenz und möchte, dass die anwesenden Personen zuhören können.

GR Pittrof erklärt, dass es hierbei nur darum geht die rechtliche Stellungnahme nicht für die gegenüberliegende Seite darzulegen. Alles andere könnte auch seiner Meinung nach öffentlich behandelt werden.

Vbgm. Richter ist der Auffassung, dass mit manchen Themen sensibel umzugehen ist. Bei sogenannten schwebenden Verfahren, wobei es um noch bevorstehende Einsprüche und rechtliche Schritte gehen könnte ist es sinnvoll die Öffentlichkeit vorerst auszuschließen. Hier so unvorsichtig zu sein würde an grobe Fahrlässigkeit grenzen. Wenn die Angelegenheit abgeschlossen ist kann alles offen gelegt werden.

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass bei einem Ausschluss der Öffentlichkeit die Debatte nicht geheim sondern nur vertraulich ist. Der Beschluss des Tagesordnungspunktes ist jedoch öffentlich.

GR Kliemstein bringt vor, dass hier nicht die Absicht besteht etwas zu vertuschen. Es soll über rechtliche Sachen debattiert werden, die vorerst nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen und es erfolgt daher nachstehender

BESCHLUSS:

Für den Antrag stimmen:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Roland Schenk, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk
- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Vbgm. Egolf Richter, GR Mag. Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Theresia Grabner, GR Ers. Reiner Mattle, GR Ers. Otto Arzt
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
GR Harald Melchart, GR Ers. Anna Hofbauer, GR Ers. Ing. Klaus Weiß
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Gegen den Antrag stimmt:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO. wird durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding der Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen. Die Gäste verlassen den Sitzungssaal.

Dieser Tagesordnungspunkt ist in der gesonderten Verhandlungsschrift „Vertraulicher Teil“ der Gemeinderatssitzungen enthalten.

3.0 Allfälliges

3.1 Ergänzung zur Anfrage 3 - Radfahrbeauftragter

GR Mag. Mair-Kastner bringt noch weitere Aufgaben und Maßnahmen, die in seiner Funktion als Radfahrbeauftragter umgesetzt wurden, zur Kenntnis:

- Allgemeine beratende Funktion
- Radfahrabstellplatz vor dem Bräuhaus
- Erneuerung der Radständer vor der Bezirkshauptmannschaft Eferding
- Vorhaben: Aufhebung des Radfahrverbotes im Mittergraben
- Straßenmarkierungen erneuert

GR Mag. Mair-Kastner möchte im Weiteren GR Mayr-Pranzeneder darauf aufmerksam machen, dass diverse Angelegenheiten auch ohne offizielle Anfragen und beschuldigen zu lösen sind und es nicht für jede ungünstige Lage einen Schuldigen gibt.

3.2 Ergänzung zu den Anfragen 1, 2, 3 und 4 von GR Mayr-Pranzeneder

GR Mayr-Pranzeneder möchte anmerken, dass die Beantwortung der Fragen äußerst zurückhaltend und unkonkret ausgefallen ist und möchte noch wie folgt ergänzen:

Zu Anfrage 3:

Der Radfahrbeauftragte hat seiner Ansicht nach keine Kompetenzen und es ist interessant zu wissen, dass diesem ein Budget zur Verfügung steht. Seines Wissens wurde für den Radfahrbeauftragten auch kein Beschluss gefasst.

Zu Anfrage 2:

An die Firma Held & Francke sind innerhalb von 6 Jahren, 77 Aufträge im Wert von € 957.000 ergangen. Diese Aufträge sind seines Erachtens überbezahlt. Womöglich ist dies gemäß dem Vergabegesetz erteilt worden, jedoch seiner Meinung nach nicht Gesetzeskonform. Die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind immer einzuhalten. Bei einem Auftrag von z.B. € 70.000 sind den Grundsätzen zufolge 3 Angebote einzuholen.

Er bittet alle hierüber nachzudenken und eine Änderung herbeizuführen.

Zu Anfrage 4:

Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2013 beschlossen, dass die Stadtplanertätigkeit neu auszuschreiben ist. Dieser Beschluss wurde nochmals durch den Gemeinderat bekräftigt, jedoch nie umgesetzt, mindestens 5 Planer hätten zur Angebotslegung eingeladen werden müssen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Architektenordnung, nach welcher scheinbar noch immer vorgegangen wurde, bereits ca. 1997 durch EU-Bestimmungen aufgehoben wurde. Das einzelne Planungsprojekte (z.B: Bräuhaus) von Architekt Landrichtinger abgeschlossen werden ist legitim. Der Auftrag des Gemeinderates die Stadtplanertätigkeiten neu auszuschreiben wurde jedoch nicht erfüllt.

Zu Anfrage 1:

GR Mayr-Pranzeneder hat mehrmals persönlich mit Mag. Gottsbachner gesprochen. Dieser habe ihm erklärt, dass die Gemeinde schon früher an ihn herantreten hätte können, um den Durchgang rechtzeitig zur Umsetzung zu bringen. Auch in dieser Angelegenheit wäre eine raschere Umsetzung möglich gewesen. Der versprochene Termin wurde nicht eingehalten.

Zu Anfrage 5:

Eine Antwort auf die Frage der Löschung des eingetragenen Rechts des Gehens und Fahrens von Herrn Starhemberg gab es nicht. GR Mayr-Pranzeneder vermutet, dass diese Löschung von Herrn Starhemberg nicht unterzeichnet wird, und diese Angelegenheit nun durch eine Klage zu klären sein wird.

GR Kliemstein wirft GR Mayr-Pranzeneder vor, dass mit seiner Vorgehensweise keine vorantreibenden Diskussionen im Gemeinderat geführt werden, sondern nur mehr versucht wird in jeder Angelegenheit Schuldige zu finden. Auch wenn manchmal Fehlertritte passieren sind diese nicht absichtlich oder böswillig geschehen. Jeder Gemeinderat ist bemüht nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Bei diesen Umgangsformen werden sich bald keine Personen mehr finden, die sich als Gemeinderat zur Verfügung stellen.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Abwasserbeseitigungsanlage Großraum Eferding, BA 51, Ausbau Regentlastung Linzertor – Bürgschaftserklärung, Datenschutzerklärung u. Darlehensvertrag (Zl. 811)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Gemäß dem Schreiben des Reinhaltungsverbandes Großraum Eferding vom 11.08.2015 wird das Projekt BA 51, Ausbau Regentlastung Linzertor, bei der Kommission der Siedlungswasserwirtschaft in Wien noch eingereicht.

Um die hiesigen Annahmeunterlagen zum Darlehensvertrag mit der Raiffeisenbank Region Eferding entsprechend zu vervollständigen, sind nachstehende Beschlussfassungen bzw. Kenntnisnahmen durch den Gemeinderat erforderlich:

1. Annahme der Bürgschaft lt. beigeschlossener Bürgschaftserklärung sowie die Datenschutzerklärung samt Nachweis der Zeichnungsberechtigung und einen vom Bürgermeister beglaubigten Protokollauszug.
2. Kenntnisnahme des Darlehensvertrages.
3. Aufteilung: Ausfallhaftung Darlehen in Höhe von € 500.000,00

Eferding	64,79 %	€ 323.950,00
Fraham	27,64 %	€ 138.200,00
Hinzenbach	4,36 %	€ 21.800,00
Pupping	3,21 %	<u>€ 16.050,00</u>
Gesamt		€ 500.000,00

Die Kostenschätzung für das gegenständliche Projekt beläuft sich auf rund € 600.000,00. Die Eigenmittel werden mit 10 % berücksichtigt.

Die Förderung durch den Bund ist derzeit noch nicht bekannt, da die Förderrichtlinien noch nicht vorliegen. Ob wir die gesamte Darlehenshöhe tatsächlich benötigen, wird noch durch die Förderhöhe bestimmt.

Eine Landesförderung wurde noch nicht zugesagt.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder ist der Auffassung, dass hier keine Ausfallhaftung notwendig ist, da diese bisher noch nie schlagend geworden ist. Der einzige der hiervon profitiert ist die Bank.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, durch Erheben der Hand wie folgt:

1. Der beiliegende Bürgschaftsvertrag sowie die Datenschutzerklärung der Raiffeisenbank Region Eferding wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (vollinhaltliche Verlesung) und von diesem beschlossen. Eine Kopie liegt diesem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der beiliegende Darlehensvertrag der Raiffeisenbank Region Eferding wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (vollinhaltliche Verlesung) und von diesem beschlossen. Eine Kopie liegt diesem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Aufteilung: Ausfallhaftung Darlehen in Höhe von € 500.000,00

Eferding	64,79 %	€ 323.950,00
Fraham	27,64 %	€ 138.200,00
Hinzenbach	4,36 %	€ 21.800,00
Pupping	3,21 %	€ 16.050,00
Gesamt		€ 500.000,00

Für den Antrag stimmen:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag^a. Jutta Keplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Roland Schenk, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk
- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Vbgm. Egolf Richter, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Theresia Grabner, GR Ers. Reiner Mattle, GR Ers. Otto Arzt
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
GR Harald Melchart, GR Ers. Anna Hofbauer, GR Ers. Ing. Klaus Weiß
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Gegen den Antrag stimmt:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

FF Eferding – Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug – Finanzierungsplan (Zl. 940-22N/15)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung am 30.07.2015 die Ersatzbeschaffung für das bestehende Tanklöschfahrzeug TLF-A 2000 dem Grunde nach genehmigt.

Bei diesem Grundsatzbeschluss wurde für den Kauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLF-W500 von Kosten in der Höhe von € 151.518,-- entsprechend eines Richtangebotes ausgegangen. Der gestellte BZ-Antrag der Stadtgemeinde Eferding wurde ebenfalls auf dieser Grundlage gestellt.

Mit Schreiben vom 19.08.2015, GZ: IKD-2015-11767/5-Kep, hat die Dion Inneres und Kommunales einen Finanzierungsplan übermittelt, welcher nun seitens des Gemeinderates zu genehmigen ist:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	15.000	15.000	10.484	40.484
LFK-Zuschuss	33.000			33.000
BZ-Mittel	20.000	20.000		40.000
Summe in Euro	68.000	35.000	10.484	113.484

Da die im Finanzierungsplan angeführten Kosten stark von den Kosten des Richtangebotes abweichen wurde diesbezüglich per Mail bei der IKD nachgefragt.

Demnach entsprechen die hier angeführten Kosten von € 113.484,-- den Normkosten lt. den Vorgaben des Oö. Landes-Feuerwehrkommandos. Die Kosten für die Pflichtausrüstung betragen lt. Norm € 10.207,--, welche in diesem Betrag nicht enthalten sind. Diese Kosten sind von der FF zu tragen, sofern die Pflichtausrüstung nicht vom Altfahrzeug übernommen wird. Sonder- und Zusatzausstattungen werden im Finanzierungsplan ebenfalls nicht aufgenommen.

Der im Grundsatzbeschluss festgelegte Anteil der FF im Ausmaß von 50 % der aufzubringenden Eigenmittel wird im Finanzierungsplan ebenfalls nicht angeführt. Die IKD erläutert jedoch, dass es kein Problem darstellt, wenn die FF einen Teil der Eigenmittelfinanzierung übernimmt.

Debatte:

Vb. Richter erläutert, dass der Zuschuss des Landesfeuerwehrkommandos in Höhe von € 33.000,00 und die BZ-Mittel von € 40.000,00 auch bei der letzten Beschlussfassung bekannt waren.

Das Land Oö. erläutert, dass für die Berechnungsbasis die Normkosten eines Fahrzeuges herangezogen werden. Die Normkosten umfassen wiederum nur die Mindestanforderungen. Die übrigen Kosten für die tatsächliche Bedarfsausstattung sind von der Feuerwehr und der Stadtgemeinde Eferding zu tragen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Finanzierungsplan betreffend Kauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLF-W500 für die FF Eferding zur Ersatzbeschaffung für das Tanklöschfahrzeug gemäß Schreiben des Amtes der oö. Landesregierung vom 19.08.2015, GZ: IKD-2015-11767/5-Kep, im Umfang

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	15.000	15.000	10.484	40.484
LFK-Zuschuss	33.000			33.000
BZ-Mittel	20.000	20.000		40.000
Summe in Euro	68.000	35.000	10.484	113.484

wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt und vollinhaltlich beschlossen.

Eine Ausfertigung eines über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Auszuges aus der Verhandlungsschrift ist dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 28.05.2015 und 12.06.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.50 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Manuela Appelius

Bürgermeister Stadelmayer

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung des Gemeinderates vom keine Einwendungen erhoben wurden,/ über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende:

Für die ÖVP-Fraktion:

Bürgermeister Stadelmayer

GR Michael Pittrof

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Andreas Loidl

GR Mag. Karl Mair-Kastner